

Historische Schätze retten: 35.000 Euro für Sanierung in Gießen!

Der Landkreis Gießen unterstützt die Sanierung historischer Gebäude mit Fördermitteln, um kulturelles Erbe zu bewahren.



Fernwald-Albach, Deutschland - In Fernwald-Albach wird derzeit ein Fachwerkwohnhaus aus dem 17. Jahrhundert durch ein Eigentümer-Ehepaar umfassend saniert. Laut **lkgi.de** umfasst das Projekt Eigenleistungen wie die Entkernung des Hauses, Trockenbau, Maurerarbeiten sowie die Verlegung von Fliesen und Dielen. Dabei kommen vor allem ökologische Baustoffe zum Einsatz. Zusätzlich wurden die Strom- und Wasserleitungen aktualisiert und denkmalgerechte Fenster eingebaut. Für die Renovierung können Materialien und Möbel von Privatpersonen bezogen und vor Ort abgebaut sowie weiterverwendet werden.

Das Ehepaar erhielt eine Förderhilfe in Höhe von 35.000 Euro.

Die Sanierungskosten wurden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg sowie die Inflation erheblich belastet. Die positive Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist für die Eigentümer wichtig, da sie stark auf Zuschüsse angewiesen sind. Im Rahmen des Förderprogramms „Revitalisierung der Ortskerne im Landkreis Gießen“ können sich Eigentümer von denkmalgeschützten oder renovierungsbedürftigen Gebäuden unterstützen lassen. Die Mindestkosten für die Projekte belaufen sich auf 25.000 Euro, wobei bis zu 30% der förderfähigen Investitionskosten und maximal 75.000 Euro bereitgestellt werden können.

Fördermöglichkeiten im Denkmalschutz

In Deutschland existieren zahlreiche länder- und themenübergreifende Förderprogramme zur Denkmalsanierung, wie [romoe.com](https://www.romoe.com) berichtet. Diese Mittel stammen sowohl vom Bund als auch von den Ländern und sind darauf ausgelegt, Denkmäler vor Witterungsschäden und Abriss zu schützen. Die ersten Denkmalschutzgesetze wurden im Jahr 1662 in Schweden eingeführt, während Deutschland 1902 damit begann. Der flächendeckende Denkmalschutz setzte sich erst in den 1970er Jahren mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 durch.

Die Verwaltung des Denkmalschutzes in Deutschland erfolgt durch verschiedene Behörden. Die oberste Denkmalschutzbehörde ist in den Landesministerien angesiedelt und kümmert sich um Gesetze sowie Verwaltungsvorschriften. Die höheren Denkmalschutzbehörden fungieren als Vermittler zwischen obersten und unteren Behörden und sind zuständig für Konflikte. Die unteren Denkmalschutzbehörden beraten Bauherren und verfolgen Verstöße gegen den Denkmalschutz.

- Übermittelt durch [West-Ost-Medien](https://www.west-ost-medien.de)

Vorfall	Sonstiges
Ursache	Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Inflation
Ort	Fernwald-Albach, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• nag-news.de• www.lkgi.de• www.romoe.com

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at